

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick
07. Januar 2022

Eingang Büro BVV

über
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0031 vom 21.12.2021 des
Bezirksverordneten Denis Henkel - AfD**

Betr.: Historisches Abwasserpumpwerk Köpenick (Am Generalshof 5)

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wer ist Eigentümer des nach Plänen von Hugo Kinzer in den Jahren 1906/1907 errichteten historischen Abwasserpumpwerks Köpenick (Am Generalshof 5), eingetragen in die Denkmalliste Berlin unter Nr. 09045791?
2. Wie beurteilt das Bezirksamt den äußeren Zustand dieses Baudenkmals?
3. Was unternimmt das Bezirksamt zur Wiederherstellung und zum Schutz des historischen Erscheinungsbildes des Gebäudes?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

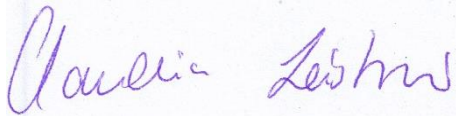
Das Denkmal befindet sich im Eigentum der Berliner Wasserbetriebe.

Zu 2.

An dem äußeren Zustand der Bausubstanz des Gebäudes gibt es aus denkmalfachlicher Sicht nichts auszusetzen. Die letzte umfangreiche Fassaden-, Fachwerk- und Putzsanierung/ Restaurierung, Reparatur und Reinigungsleistungen im Dachbereich sowie teilweise maler- und tischlermäßige Instandsetzung verschiedener Bauelemente und Entfernung der Graffiti wurde in 2021 abgeschlossen. Das Gerüst wurde erst vor wenigen Monaten zurückgebaut.

Zu 3.

Die erneute Verunreinigung des Gebäudes mit Graffiti ist für alle Beteiligten bedauerlich. Die Berliner Wasserbetriebe beabsichtigen deshalb die Umzäunung des Gebäudes, um die mutwilligen Verunreinigungen zumindest einzudämmen.



Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H
9440-1/2015-7-3 vom 19.05.2021:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Beantwortung Schriftliche Anfrage	Drs.-Nr. IX/0031
--------------------------------------	---------------------

 haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,5	36,73 €
	höherer Dienst	2	1,00	90,73 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

127,46 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

157,46 €